Hinweise zur Durchführung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung

- Die Beschaffung von Verkehrszeichen und erforderlichem Absperrmaterial, wie Absperrschranken, hat über eine Verkehrssicherungsfirma zu erfolgen. Diese können im Internet unter der Suchfunktion "Verkehrszeichenaufsteller" oder "Baustellenabsicherung" gefunden werden.
- Die Aufstellung hat 3 volle Tage vor Gültigkeit (der 1. Tag beginnt am Folgetag der Aufstellung um 0 Uhr) zu erfolgen (unabhängig von Wochenenden und Feiertagen).
- Stationäre Verkehrszeichen, wie Schwerbehindertenparkplätze, Busspuren, Ladezonen, Radwege, etc. sind zu berücksichtigen und freizuhalten, Doppelbeschilderung sind untersagt.
- Die Erreichbarkeit von Briefkästen, Verteilerkästen, o.ä. ist zu gewährleisten.
- Die Sicherung hat gemäß dem angeordneten Regelplan zu erfolgen.
- Die Barrierefreiheit zum Schankvorgarten ist zu gewährleisten.
- Stehen Fahrzeuge innerhalb der genehmigten Halteverbotszone, sind diese durch das Ordnungsamt umzusetzen. Das Ordnungsamt ist unter der Telefonnummer 030-90298-4313 zu erreichen.